



Vorlage

Datum: 11.09.2023
Vorlage FB II/4802/2023

TOP	Betreff Weitergabe von Finanzmitteln aus dem Stärkungspakt NRW (Inflation, Energiepreise)
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 59.472,00 € an nachfolgenden Träger in der jeweiligen Höhe weiterzuleiten. • Löwen-Grundschule = 1.300,00 € Gesamtbetrag der weiterzuleitenden Mittel: 1.300,00 € Der Restbetrag der zur Verfügung gestellten Mittel wird zurückgezahlt, sofern nicht andere Träger einen entsprechenden Bedarf anmelden. In diesem Falle obliegt es der Verwaltung eine gerechte Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Mittel in die Wege zu leiten. Der Rat ist entsprechend zu informieren.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW stellt der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen des Stärkungspaktes zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur vor Ort aufgrund der aktuellen Energiekrise und hohen Inflation einen Betrag in Höhe von 59.472,00 € zur Verfügung. Dieses Geld soll örtlichen Akteuren, wie z.B. Vereinen, Gruppierungen oder Organisationen beim Durchführen ihrer Angebote helfen.

Zusätzlich können z.B. auch Schulen z.B. zusätzliches Obst für die Schüler/-innen zur Verfügung stellen.

(Sportvereine können über ein Programm der Staatskanzlei NRW Unterstützungsleistungen erhalten.)

Die Mittel wurden für das Jahr 2023 bewilligt und müssen bis zum 30.09.2023 verausgabt oder verbindlich verplant sein.

Zu den Stichtagen 30.06.2023 und 30.09.2023 muss die Stadt dem MAGS NRW über den Einsatz der Mittel berichten.

Mittel, die bis zum 30.09.2023 nicht verbindlich verplant wurden, sind bis zum 13.10.2023 an

das Land zu erstatten.

Mittel die bis zum 31.12.2023 nicht verausgabt wurden, sind bis zum 31.03.2024 an das Land zu erstatten.

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 06.06.2023 bereits die Weitergabe von Mitteln an das Kultur-h-Haus Zach und die Ev. Freikirche Gemeinde Kreuzkirche beschlossen.

Die Löwen-Grundschule beantragt für die bessere Versorgung der Schüler/-innen mit Obst Mittel in Höhe von 130,00 €/Woche, dies entspricht 1.300,00 € bis zum 31.12.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

neutral

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Sabine Erxleben